



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2017/179
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	22.11.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	06.12.2017	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	06.12.2017	Ö

Bekanntmachung gem. § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG der Nebentätigkeiten des Landrates

Sachdarstellung:

Gem. § 138 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Tätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen, in § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nicht genannten Organen und Gremien der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Kommune unmittelbar, mittelbar oder in sonstiger Form mitwirkt, als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst anzusehen, es sei denn, dass durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist oder die Tätigkeit dem Hauptamt zugeordnet ist.

Eine Gesamtübersicht über die Tätigkeiten von Herrn Einhaus für „Dritte“, die entweder dem Hauptamt zugeordnet sind oder als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst einzustufen sind oder als Ehrenamt bzw. ehrenamtliche Tätigkeit wahrgenommen werden, ergibt sich aus der angefügten Liste.

Für folgende Tätigkeiten liegen die Voraussetzungen des § 138 Abs. 9 NKomVG vor:

- 1.) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH, 38122 Braunschweig
- 2.) Mitglied im Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, 38122 Braunschweig
- 3.) Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Avacon AG, Helmstedt
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen Wolfsburg
- 5.) Mitglied im Aufsichtsrat der Peiner Träger GmbH, Peine

Für diese Tätigkeiten ist eine Zuordnung zum Hauptamt nicht gegeben.

Eine Zuordnung zum Hauptamt unterliegt nicht der freien Entscheidung des Kreistages, sondern erfolgt nach bestimmten Kriterien, die das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 31.03.2011 (Az.: 2 C 12.09.) festgelegt hat.

Danach setzt eine Zuordnung von Tätigkeiten zum Hauptamt des Landrates voraus, dass

- der Landkreis an dem jeweiligen Unternehmen beteiligt ist,
- die Leistungen des Unternehmens zudem im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge stehen,
- die Amtsträgerschaft notwendige Voraussetzung für die Berufung in das Gremium war.

Diese Voraussetzungen werden insoweit nicht erfüllt, als durch die Betriebe weder Leistungen erbracht werden, die mit einer Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landkreises Peine in Zusammenhang stehen, noch die Funktion des Landrats notwendige Voraussetzung für die Berufung in das jeweilige Gremium war. Mithin bleibt es bei der Qualifizierung dieser Tätigkeiten als Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst.

Damit unterliegen die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten gem. § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) der Abführungspflicht, soweit sie die Grenze des Selbstbehalts (9.300,-- €) überschreiten.

Mit der unten dargestellten Übersicht kommt der Landrat seiner Mitteilungspflicht gem. § 81 Abs. 5 NKomVG gegenüber dem Kreistag nach.

Hiernach hat er Auskunft über die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile zu geben.

Herr Einhaus macht folgende Angaben:

Zu 1.) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH

Sitzungen pro Jahr: 1 bis 2

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0,-- €

Zu 2.) Mitglied im Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH

Sitzungen pro Jahr: 2 bis 3

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0,-- €

Zu 3.) Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Avacon AG

Sitzungen pro Jahr: 1 bis 2

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0,-- €

Zu 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover, Braunschweig,
Göttingen
Wolfsburg

Sitzungen pro Jahr: 2 bis 3

Dauer je Sitzung: 2 bis 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 0,-- €

Zu 5.) Mitglied im Aufsichtsrat der Peiner Träger GmbH

Sitzungen pro Jahr: 3 bis 4

Dauer je Sitzung: ca. 3 Stunden

Höhe Aufwandsentschädigung pro Jahr: 5.400,-- €

Anlagen

Nebentätigkeiten Landrat

Funktionen des Landrates in Unternehmen, Körperschaften, Verbänden und Vereinen

Mit dem Hauptamt verbundene Funktionen:

Unternehmen/ Einrichtung	Rechtsform	Funktion
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine	AöR	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Allgemeines Krankenhaus Celle	Stiftung (nicht im Handelsregister eingetragen)	Mitglied des Aufsichtsrates
Allgemeines Krankenhaus Celle	Stiftung (nicht im Handelsregister eingetragen)	Mitglied der Krankenhauskonferenz
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Deutscher Landkreistag	KdöR	Mitglied Sozialausschuss
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	KdöR	Landespflegeausschuss (als Stellvertreter des NLT)
Nds. Landkreistag	e.V.	Mitgliederversammlung
Nds. Landkreistag	e.V.	Stellv. Mitglied des Organisationsausschusses
Nds. Landkreistag	e.V.	Mitglied des Präsidiums
Nds. Landkreistag	e.V.	Vorsitzender des Jugend- und Sozialausschusses
Nds. Landkreistag	e.V.	Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
Peiner Entsorgungsgesellschaft	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Regionalverband Großraum Braunschweig	Zweckverband	Mitglied im Verbandsausschuss
Sparkassenzweckverband Hildesheim, Goslar, Peine	Sparkassenzweckverband	Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine	AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine	AöR	Mitglied im Regionalbeirat
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung

Nebentätigkeiten:

Unternehmen/ Einrichtung	Rechtsform	Funktion
Allianz für die Region	GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
Allianz für die Region	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
E.ON Avacon	AG	Mitglied der Hauptversammlung
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Peiner Träger	GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat

Öffentliche Ehrenämter:

Unternehmen/ Einrichtung	Rechtsform	Funktion
Agentur für Arbeit	KdöR	Mitglied im Verwaltungsausschuss
Evangelisches Dorfhelferinnenwerk	e.V.	Mitglied im Kuratorium
Braunschweigische Landschaft	e.V.	Mitgliederversammlung
Keiner soll einsam sein	e.V.	Vorsitzender
Förderverein für das Norddeutsche Wasserzentrum	e.V.	Mitgliederversammlung
Kommunaler Arbeitgeberverband Nds.	Verband	Präsident
Kulturring für Stadt und Kreis Peine	e.V.	Mitgliederversammlung
Nds. Versorgungskasse	KdöR	Mitglied des Vorstandes
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen	e.V.	Vorsitzender
Verein für Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg	e.V.	Vorstandsmitglied
Verein zur Förderung des Norddeutsches Wasserzentrums	e.V.	Mitgliederversammlung